

► Prozessrecht

Klage einer juristischen Person als Versicherungsnehmer

| § 215 Abs. 1 S. 1 VVG erfasst auch Klagen aus einem Versicherungsvertrag, dessen Versicherungsnehmer eine juristische Person ist. |

Auf diesen wichtigen prozessualen Punkt hat der BGH aufmerksam gemacht (8.11.17, IV ZR 551/15, Abruf-Nr. 198208). Damit steht der juristischen Person als Versicherungsnehmer ebenfalls eine Erleichterung beim der Wahl des Gerichts zu. Sie muss nicht am Ort des Versicherers Klage einreichen. Abzustellen ist bei der juristischen Person vielmehr auf deren Sitz im Sinne des § 17 ZPO.

MERKE | Es entspricht insgesamt der Systematik und Zielsetzung des VVG, den Schutz des Versicherungsnehmers grundsätzlich nicht davon abhängig zu machen, ob eine natürliche Person bzw. ein Verbraucher Versicherungsnehmer ist.

► Digitalisierung und Recht

Neuer digitaler Informationsdienst des IWW Instituts

| Ist Ihre Kanzlei bereits digital? Oder beabsichtigen Sie, sie immer mehr zu digitalisieren? Sind Sie beratend z. B. in den Themengebieten Datenschutz, E-Commerce oder IT-Compliance tätig? Dann ist DR Digitalisierung und Recht genau das Richtige für Sie! |

Im Januar 2018 gibt das IWW Institut mit DR Digitalisierung und Recht – nach „Chef easy“ (www.iww.de/ce) – bereits seinen zweiten **rein digitalen Informationsdienst** heraus. Und das sind u. a. die Themen:

- Legal Tech
- Datenschutz
- Social Media
- Industrie 4.0
- Urheberrecht
- Wettbewerbsrecht
- IT-Strafrecht
- IT-Vertragsrecht
- IT-Compliance
- E-Commerce
- Telemediengesetz
- AGB

DR Digitalisierung und Recht ist kostenlos und bietet mehrere neue Beiträge wöchentlich. Schauen Sie am besten gleich einmal vorbei: www.iww.de/dr!



IHR PLUS IM NETZ

ak.iww.de

Abruf-Nr. 198208

Rein digital
informieren



INFORMATION

www.iww.de/dr